



## Merkblatt

### Thema: Schweinehaltung

Stand: 1. Januar 2007

---

Im Folgenden sind die wichtigsten Anforderungen an die Schweinehaltung gemäß der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (2. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 01.08.2006) zusammengestellt:

### Allgemeine Anforderungen

- Verantwortliche Personen müssen **Kenntnisse über die Bedürfnisse der Tiere** im Hinblick auf Ernährung, Pflege, Verhalten und Gesundheit haben. Tierschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten.
- Die Schweine müssen **Sichtkontakt zueinander** haben. Ein ungehindertes Liegen aller Schweine gleichzeitig ist zu gewährleisten.
- Ein **trockener Liegebereich** (möglichst vermeidbarer Kontakt der Tiere mit Harn und Kot) ist einzurichten.
- Der **Zugang zu Trinkwasser** ist für die Schweine jederzeit zu ermöglichen.
- Neue Ställe, die nach dem 04.08.2006 gebaut wurden, müssen mindestens **3 % der Stallgrundfläche als Fensterfläche** aufweisen, ansonsten sind mindestens 8 Stunden Beleuchtung (80 Lux) vorgeschrieben.
- **Spaltenböden** dürfen keine Verletzungsgefahr aufweisen. Die Spalten sind mit höchstens 9 mm (Saugferkel), 14 mm (Absatzferkel), 18 mm (Läufer und Mast Schweine), 20 mm (Jungsauen, Sauen und Eber) zu bemessen. Bei Gruppenhaltung weniger als 15 % Perforation des Bodens.
- Die Vorgaben für **Ammoniak** (< 20 cm<sup>3</sup>/m<sup>3</sup>), für **CO<sub>2</sub>** (< 3.000 cm<sup>3</sup>), **Schwefelwasserstoff** (< 5 cm<sup>3</sup>) und für **Geräusche** (< 85 dB(A)) sind einzuhalten.
- Vorrichtungen gegen zu hohe **Temperaturen** im Stall müssen vorhanden sein.

### Besondere Anforderungen

#### Saugferkel

- Abferkelbuchten sollen vor dem Erdrücken schützen.
- Gleichzeitiges Saugen und Ausruhen aller Ferkel ist zu ermöglichen.
- Absetzen erst ab einem Alter von 4 Wochen!
- Der Liegebereich ist beheizbar und/oder mit Einstreu zu gestalten.
- Temperaturen im Liegebereich nach folgender Tabelle:



| <b>Alter bzw. durchschnittliches Körpergewicht</b> | <b>Temperaturen mit Einstreu</b> | <b>Temperaturen ohne Einstreu</b> |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|
| bis einschließlich 10. Tag                         | <b>30 °C</b>                     | <b>30 °C</b>                      |
| bis 10 kg  | <b>16 °C</b>                     | <b>20 °C</b>                      |
| über 10 kg bis 20 kg                               | <b>14 °C</b>                     | <b>18 °C</b>                      |
| über 20 kg   | <b>12 °C</b>                     | <b>16 °C</b>                      |

### Absatzferkel

- Absatzferkel nur in Gruppen halten! Dabei darf das Gewicht einzelner Ferkel höchstens 20 % vom Gruppengewicht abweichen.
- Bei rationierter Fütterung sind alle Ferkel gleichzeitig zu füttern. Bei tagesrationierter Fütterung ist ein Fressplatz für zwei Ferkel, bei freier Aufnahme ein Fressplatz für vier Ferkel sowie für zwölf Ferkel eine Selbsttränke einzurichten.
- Nutzbare Bodenfläche nach folgender Tabelle:

| <b>Durchschnittliches Körpergewicht</b> | <b>Bodenfläche mindestens</b> |
|---|-------------------------------|
| über 5 kg bis 10 kg                     | <b>0,15 m<sup>2</sup></b>     |
| über 10 kg bis 20 kg                    | <b>0,20 m<sup>2</sup></b>     |
| über 20 kg                              | <b>0,35 m<sup>2</sup></b>     |

### Zuchtläufer und Mastschweine (ab ca. 30 kg)

- Nur in Gruppen halten!
- Nutzbare Bodenfläche nach folgender Tabelle:

| <b>Durchschnittliches Körpergewicht</b> | <b>Bodenfläche mindestens</b> |
|---|-------------------------------|
| über 30 kg bis 50 kg                    | <b>0,50 m<sup>2</sup></b>     |
| über 50 kg bis 110 kg                   | <b>0,75 m<sup>2</sup></b>     |
| über 110 kg                             | <b>1,00 m<sup>2</sup></b>     |

### Jungsauen und Sauen

- Gruppenhaltung ab vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem Abferkeln.
- Anbinden ist verboten!
- Vor dem Abferkeln sind die Sauen evtl. zu entwurmen und die Buchten zu reinigen. Stroh für den Nestbau ist bereit zu stellen.
- Bis eine Woche vor dem Abferkeln sind mindestens 8 % Rohfaser in der Trockenmasse des Futters oder täglich mindestens 200 g Rohfaser zu verfüttern.
- Bei Gruppenhaltung muss jede Buchtseite mindestens 2,8 m, bei weniger als 6 Tieren mindestens 2,4 m lang sein.



- Kastenstände sind so zu gestalten, dass keine Verletzungsgefahr und ein ungehindertes Stehen und Liegen in Seitenlage möglich ist.
- Fress-Liege-Buchten für die Gruppenhaltung müssen freien Zugang zu den Buchten gewährleisten und einen Liegebereich von mindestens 1 m haben. Der Gang soll mindestens 1,6 m bzw. bei beidseitigen Buchten 2 m breit sein.
- Nutzbare Bodenfläche nach folgender Tabelle:

| Gruppe     | Bodenfläche mindestens |                     |                     |
|------------|------------------------|---------------------|---------------------|
|            | bis 5 Tiere            | 6 bis 39 Tiere      | über 40 Tiere       |
| je Jungsau | 1,85 m <sup>2</sup>    | 1,65 m <sup>2</sup> | 1,50 m <sup>2</sup> |
| je Sau     | 2,50 m <sup>2</sup>    | 2,25 m <sup>2</sup> | 2,05 m <sup>2</sup> |

### Eber

- Ungehindertes Umdrehen sowie Sicht- und Riechkontakt zu anderen Schweinen ist zu gewährleisten.
- Für Eber, die älter als 24 Monate sind, ist eine Fläche von mindestens 6 m<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen.

In der Deckbox muss die Sau dem Eber ausweichen können. Hier sind mindestens 10 m<sup>2</sup> Fläche vorgeschrieben.